

BCCG BREXIT EXPERTENGRUPPE LEGAL ISSUES **RECHTSFRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BREXIT**



Am 6. März 2018 hatte die Brexit BCCG Expertengruppe Legal Issues zu einer Konferenz in das Grandhotel Hessischer Hof in Frankfurt am Main eingeladen, bei der aktuelle Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Brexit diskutiert wurden. Keynote Speaker war Prof. Dr. Heribert Hirte MdB, Mitglied der Ausschüsse des Deutschen Bundestages für Recht und Verbraucherschutz und für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

Nach Begrüßung durch Andreas Meyer-Schwickerath, dem Geschäftsführer der British Chamber of Commerce in Germany, richtete zunächst Herr Dr. Rainer Waldschmidt, Geschäftsführer der Hessen Agentur GmbH, ein Grußwort an die Anwesenden, in dem er auf die große Bedeutung hinwies, die der Brexit für die Region Rhein-Main habe. Er erläuterte sodann kurz, welche großen Anstrengungen die Hessen Agentur unternimmt, um die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung neuer EU-Niederlassungen von bislang allein in London ansässigen Finanzdienstleistern in der Rhein-Main-Region zu unterstützen.

In seinem sich dann anschließenden Keynote-Referat berichtete Professor Hirte sodann als „besonders gut informierter Beobachter“ über die neuesten Entwicklungen bei den Aus-

trittsverhandlungen zwischen der EU-27 und dem Vereinigten Königreich. Dabei konzentrierte er sich insbesondere darauf, die Grundlinien der potentiellen Szenarien von erfolgreichen bis scheiternden Austrittsverhandlungen darzulegen.

Danach wurden in zwei Diskussionsrunden folgende Themen diskutiert:

- Rechtliche Implikationen des Brexit für deutsche Unternehmen.
- Welche Auswirkungen hat der Brexit auf die Vertragsgestaltung?

Die Teilnehmer der ersten Diskussionsrunde waren Prof. Dr. Heribert Hirte, Dr. Hermann Kortland, Dr. Guido Ruegenberg sowie Dr. Jens Rinze, der zugleich das Panel moderierte.

Auf diesem Panel wurden die alternativen Folgen eines Scheiterns der Austrittsverhandlungen ohne Übergangsregeln und eines Austrittsabkommens mit Übergangsregeln für verschiedene Gebiete vertieft, insbesondere die Folgen eines ungeregelten Brexit für die Arzneimittelindustrie und die Reiseindustrie in der EU-27 und im UK sowie für Gesellschaften englischen Rechts und deren (Nicht) Anerkennung nach dem Brexit in Deutschland. Darüber hinaus wurden die Teilnehmer in die Grundzüge des kurz zuvor am 28. Februar 2018 durch die EU Kommission veröffentlichten Entwurfes der Übergangsregeln (Stichwort „Transition Period“) für ein Austrittsabkommen zwischen der EU-27 und dem UK eingeführt. Dabei wurde insbesondere auch diskutiert, dass zu den Übergangsregeln auf EU Ebene nationale Übergangsregeln in den dann zukünftigen 27 Mitgliedstaaten der EU hinzutreten müssen, damit keine rechtlichen Lücken in einer Übergangsphase – sofern sie kommt – auftreten.

Die Teilnehmer der zweiten Diskussionsrunde waren John Hammond, der kurzfristig für den erkrankten Dr. Michael Rath eingesprungen war, Dr. Hermann Kortland, Dr. Karen Kuder, Dr. Oliver Vietze sowie Dr. Stefan Kraus als Moderator dieses Panels.

Auf diesem Panel wurden die möglichen Auswirkungen des Brexit auf die Vertragsgestaltung diskutiert sowie die daraus erwachsenden praktischen Probleme, insbesondere für die von den Panelteilnehmern vertretenen Branchen Automotive, Banken und Finanzdienstleister, Telekommunikation und IT sowie die Pharmaindustrie. Insbesondere sprachen die Teilnehmer

auch darüber, ob und wie sich ihre Unternehmen auf einen worst case, also einen harten Brexit, vorbereiten. Hier ergab sich, dass Letzteres für die meisten Unternehmen der Fall ist. In der Finanzindustrie z.B. schon deshalb, weil die Aufsicht dies zwingend fordert und weil anderenfalls auch gar keine Zeit mehr bleibt für notwendige Anpassungsmaßnahmen.

Die Diskussion endete mit dem Resümee, dass vom Brexit nicht nur Unternehmen betroffen sind, die einen unmittelbaren An-

knüpfungspunkt im Vereinigten Königreich haben, sondern z.B. auch solche Marktteilnehmer, die nur Teil einer Lieferkette mit UK-Berührung sind. Angesichts des Umstands, dass das Vereinigte Königreich in 2017 für Deutschland der fünftgrößte Exportmarkt war, ist die Wahrscheinlichkeit einer solchen Betroffenheit hoch. Es wird deshalb allen Marktteilnehmern empfohlen, im Detail darüber nachzudenken, ob für sie gegebenenfalls auch solche indirekten Betroffenheiten bestehen.

DIE VORTRAGENDEN UND PANELTEILNEHMER

JOHN HAMMOND

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB

PROF. DR. HERIBERT HIRTE, LL.M. (BERKELEY), MDB

Mitglied des Rechts- und Europaausschusses

DR. HERMANN KORTLAND

Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH)

DR. STEFAN KRAUS

Andersen Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft mbH

DR. KAREN KUDER

Deutsche Bank AG

DR. MICHAEL RATH

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

DR. JENS RINZE, LL.M. (EXETER)

Squire Patton Boggs (US) LLP

DR. GUIDO RUEGENBERG, LL.M. (BERKELEY)

Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

DR. OLIVER VIETZE

BMW AG

DR. RAINER WALDSCHMIDT

Hessen Agentur GmbH

